



- Der Präsident -

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

An den Vorsitzenden des
Beirates bei der Bundesnetzagentur
Herrn Dr. Joachim Pfeiffer
Postfach 80 01
53105 Bonn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
213 Beirat 2019/127

☎ (02 28)
14-1200
oder 14-0

Bonn
21.6.2019

Im Nachgang zur 126. Sitzung des Beirates bei der Bundesnetzagentur am 6. Mai 2019; Bericht zur LTE-Nutzung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Lieber Herr Pfeiffer,

anbei übersende ich Ihnen den in der 126. Beiratssitzung erbetenen Bericht zur LTE-Nutzung in Deutschland (Anlage).

Laut Jahresbericht 2018 werden ca. 50 Mio. SIM-Karten mit LTE genutzt. Dies entspricht knapp 50% aller aktiven Karten.

Gründe für die Nicht-Nutzung von LTE können die Eignung der Endgeräte, die Zahlungsbereitschaft sowie die Tarifgestaltung, die eine LTE-Nutzung ausschließt, darstellen.

Das Verhandlungsgebot aus der Frequenzvergabeentscheidung 2018 stellt sicher, dass Mobilfunknetzbetreiber mit unabhängigen Diensteanbietern über die LTE-Mitnutzung verhandeln müssen, sodass diese in die Lage versetzt werden, LTE-Verträge anbieten zu können.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Zahl der LTE-Nutzer weiter ansteigen wird. Diese hängt aber auch davon ab, wie schnell die Verbraucher in aktuelle Tarife wechseln.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Homann

Anlage

Abschrift

Mitglieder und stellvertretende
Mitglieder des Beirates bei der
Bundesnetzagentur

Anlage

Im Nachgang zur
126. Beiratssitzung am 6. Mai 2019
Bereich Telekommunikation

Schriftlicher Bericht zur LTE-Nutzung zu TOP 2a Sachstand des Mobilfunkausbaus der Beiratssitzung vom 6. Mai 2019

LTE-Nutzung

- Laut Jahresbericht 2018 wurden ca. 50 Mio. SIM-Karten mit LTE genutzt.
- Dies entspricht knapp 50 % aller aktiv genutzten SIM-Karten.
- Die Gründe der Nichtnutzung von LTE können vielfältig sein, z.B. aufgrund der Tarifstruktur oder der verwendeten Endgeräte.
- Das Verhandlungsgebot aus der Frequenzvergabeentscheidung 2018 stellt sicher, dass Mobilfunknetzbetreiber mit Diensteanbietern über die LTE-Mitnutzung verhandeln müssen.

Laut Jahresbericht 2018 der Bundesnetzagentur gab es Ende 2018 einen Bestand von etwa 137 Mio. SIM-Karten in Deutschland¹. Statistisch entfallen somit auf jede Einwohnerin bzw. jeden Einwohner rund 1,7 Karten. Demnach sind Angaben zum Bestand von SIM-Karten nicht mit der Anzahl von Nutzern gleichzusetzen. Ohne SIM-Karten für machine-to-machine und IoT (23,1 Mio.) wurden 107,5 Mio. SIM-Karten aktiv genutzt².

Ende 2018 wurden 50,5 Mio. SIM-Karten mit LTE genutzt. Dies entspricht 47% aller aktiv genutzten Karten. Da jeder Einwohner durchschnittlich 1,7 Karten nutzt, lässt sich hieraus nicht ableiten, wie viele Nutzer kein LTE nutzen können.

Folgende Punkte können Gründe für den verhältnismäßig niedrigen prozentualen LTE-Nutzungsgrad darstellen:

¹ Jahresbericht 2018, S. 56

² Bei der Zählung von aktiv genutzten SIM-Karten werden Karten erfasst, über die in den letzten drei Monate kommuniziert wurde oder zu denen eine Rechnung in diesem Zeitraum gestellt wurde.

- Einige Nutzer verfügen noch nicht über LTE-fähige Endgeräte.
- Viele Verbraucher nutzen mehrere SIM-Karten. Nicht für alle Dienste wird LTE benötigt, so dass Kunden z.B. aufgrund ihrer Zahlungsbereitschaft oder aufgrund älterer Tarifstrukturen SIM-Karten teilweise ohne LTE-Funktion verwenden.
- Viele Verträge, insbesondere von Diensteanbietern und Zweitmarken der Netzbetreiber, schließen die LTE-Nutzung aus.

In Bezug auf den Vertrieb von LTE-fähigen Verträgen durch unabhängige Diensteanbieter ist darauf hinzuweisen, dass Mobilfunknetzbetreiber hierüber mit den Diensteanbietern verhandeln müssen. In der Präsidentenkammerentscheidung zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz vom 26. November 2018 wird unter Punkt III.4.15 geregelt, dass Zuteilungsinhaber mit geeigneten Diensteanbietern über die Mitnutzung von Funkkapazitäten zu verhandeln haben. Die Verhandlungen sollen diskriminierungsfrei sein und die bereitzustellenden Kapazitäten nicht auf bestimmte Dienste, Funktechniken oder Anwendungen beschränkt werden. Für die Bereitstellung von Mobilfunkkapazitäten und Diensten gelten die Grundsätze der Technologie- und Diensteneutralität, da auch die Frequenzen technologie- und diensteneutral zugeteilt sind.

Aus dem Verhandlungsgebot folgt für die Bundesnetzagentur auch die Befugnis, in Fällen von Verstößen hiergegen zum Schutz des Wettbewerbs einzugreifen, also eine „Schiedsrichterrolle“ auszuüben³.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der LTE-Nutzer weiter ansteigen wird, da LTE-fähige Endgeräte im Massenmarkt zu angemessenen Preisen verfügbar sind und immer mehr Tarife – auch die von Diensteanbietern – die LTE-Nutzung erlauben.

Somit hängt die Zahl der LTE-Nutzer auch davon ab, wie schnell die Verbraucher in aktuelle Tarife wechseln.

³ Vgl. auch RN 503 der o.g. Entscheidung.

In Bezug auf die LTE-Versorgung ist Folgendes auszuführen:

Es bleibt den Netzbetreibern überlassen, welche Technologie sie in ihren Netzen einsetzen.

In jedem Bundesland versorgt aktuell mindestens ein Mobilfunknetzbetreiber zwischen 94 % und 99 % der Haushalte⁴. Bis zum Ende des Jahres 2019 müssen alle Mobilfunknetzbetreiber mindestens 50 Mbit/s für bundesweit mindestens 98 % der Haushalte bereitstellen. Diese Datenrate wird derzeit nur mit LTE erreicht. Neue Standorte werden daher hauptsächlich mit LTE und GSM versorgt. Vielen Verbrauchern dürfte nicht bewusst sein, dass ein Verzicht auf LTE nicht nur niedrigere Datenraten, sondern auch eine schlechtere Netzabdeckung für Breitbanddienste bedeutet.

Durch die Abschaltung von UMTS könnten Kunden mit Endgeräten oder Verträgen ohne LTE nur noch auf die 2G-Netze zugreifen. Um weiterhin mobiles Breitband nutzen zu können, müssen die Kunden ihre Endgeräte tauschen und entsprechende Verträge abschließen. Es liegt in der Hand der Anbieter ihren Kunden geeignete Angebote für einen Umstieg auf LTE zu unterbreiten. Die Bundesnetzagentur wird aber darauf achten, dass die Abschaltung von UMTS verbraucherfreundlich vollzogen wird.

⁴ Stand Ende März 2019.